

Themenblätter im Unterricht/Nr. 74



.....

Terrorabwehr und Datenschutz

— Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (31 Stück) und Hinweise für den Einsatz im Unterricht

VORAB



— Zum Autor



Prof. Dr. Berthold Meyer, Jahrgang 1944, Studium der Rechts-, Politik- und empirischen Kulturwissenschaft sowie der Soziologie in Tübingen. Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter des Akademieprogramms bei der Hessischen Stiftung

Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt/Main. Honorarprofessor am Zentrum für Konfliktforschung der Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft und Militär in Demokratien; deutsche Außen- und Sicherheitspolitik; Nahost-Konflikt. Veröffentlichungen u.a.: Themenblätter im Unterricht Nr. 61: Friedenschancen im Nahen Osten?, bpb, Bonn 2007; Von der Entgrenzung nationaler deutscher Interessen. Die politische Legitimation weltweiter Militäreinsätze, HSK-Report 10/2007; siehe auch Weiterführende Hinweise auf der vorletzten Seite.

— Impressum

— *Herausgeberin:* Bundeszentrale für politische Bildung/bpb Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de
— *E-Mail der Redaktion:* moeckel@bpb.de (keine Bestellungen!)

— *Autor:* Berthold Meyer
— *Redaktion:* Iris Möckel (verantwortlich), Frithjof Goetz
— *Gestaltung:* Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln
— *Titelillustration:* Leitwerk, Cornelia Pistorius
— *Druck:* Mareis Druck, Weißenhorn
— *Papier:* Schneidersöhne, PlanoNature FSC

FSC-Gütesiegel

— *Urheberrechte:* Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden. Bei allen gesondert bezeichneten Fotos, Grafiken und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen.

— *Haftungsausschluss:* Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich.

— *Erste Auflage:* August 2008, ISSN 0944-8357
Bestell-Nr. 5.967 (siehe Bestellcoupon auf der letzten Seite)

— Inhalt

Vorab: Impressum, Zum Autor, Lieferbare Themenblätter im Unterricht
Lehrerblatt 01–06: Anmerkungen für die Lehrkraft / Kopiervorlagen
Arbeitsblatt A/B: Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (31 Stück) zum Thema: „Terrorabwehr und Privatsphäre“
Hinweise: Weiterführende Literatur und Internetadressen
Rückseite: Fax-Bestellblatt

— Lieferbare Themenblätter im Unterricht

- Nr. 2: Die Ökosteuer in der Diskussion. Bestell-Nr. 5.352
Nr. 4: Demokratie: Was ist das? (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.354
Nr. 5: Fleischkonsum und Rinderwahn. Bestell-Nr. 5.355
Nr. 8: Zivilcourage: Eingreifen statt zuschauen! (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.358
Nr. 10: Wer macht was in Europa? (neu 2006) Bestell-Nr. 5.360
Nr. 20: Der Bundestag – Ansichten und Fakten. (neu 2005) Bestell-Nr. 5.370
Nr. 22: Lust auf Lernen. (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.372
Nr. 23: Koalieren und Regieren. (neu 2005) Bestell-Nr. 5.373
Nr. 33: Internet-Sicherheit. Bestell-Nr. 5.383
Nr. 37: 20. Juli 1944: Attentat auf Hitler. (neu 2008) Bestell-Nr. 5.387
Nr. 39: Zuschauer–Demokratie? Bestell-Nr. 5.389
Nr. 40: Freiheit und Gleichheit – feindliche Schwestern? Bestell-Nr. 5.390
Nr. 45: Folter und Rechtsstaat. Bestell-Nr. 5.395 (Restbestand)
Nr. 46: Europa in guter Verfassung? Bestell-Nr. 5.396
Nr. 47: Die Türkei und Europa. Bestell-Nr. 5.940 (Restbestand)
Nr. 48: Politische Streitkultur. Bestell-Nr. 5.941
Nr. 49: Sport und (Welt-)Politik. Bestell-Nr. 5.942
Nr. 51: Gesundheitspolitik – Ende der Solidarität? Bestell-Nr. 5.944
Nr. 52: Wasser – für alle!? Bestell-Nr. 5.945
Nr. 53: Wehr(un)gerechtigkeit. Bestell-Nr. 5.946
Nr. 54: Entscheiden in der Demokratie. (neu 2008) Bestell-Nr. 5.947
Nr. 55: Baukultur und Schlossgespenster. Bestell-Nr. 5.948
Nr. 56: Stichwort Antisemitismus. Bestell-Nr. 5.949
Nr. 57: Nachhaltige Entwicklung. Bestell-Nr. 5.950
Nr. 58: Wie christlich ist das Abendland? Bestell-Nr. 5.951
Nr. 59: Gleiche Chancen für Anne und Ayshe? Bestell-Nr. 5.952
Nr. 60: Deutschland für Europa. Bestell-Nr. 5.953
Nr. 61: Friedenschancen im Nahen Osten? Bestell-Nr. 5.954
Nr. 62: Unterschicht in Deutschland? Bestell-Nr. 5.955
Nr. 63: Akteure im politischen Prozess. Bestell-Nr. 5.956
Nr. 64: Urteil und Dilemma. Bestell-Nr. 5.957
Nr. 65: Europa der 27. Bestell-Nr. 5.958
Nr. 66: Mitmischen: Neue Partizipationsformen. Bestell-Nr. 5.959
Nr. 67: Inländisch, ausländisch, deutschländisch. Bestell-Nr. 5.960
Nr. 68: Unternehmensethik. Eigentum verpflichtet. Bestell-Nr. 5.961
Nr. 69: Olympialand China. Bestell-Nr. 5.962
Nr. 70: US-Präsidentschaftswahl 2008. Bestell-Nr. 5.963
Nr. 71: Mobilität und Umwelt. Bestell-Nr. 5.964
Nr. 72: Welche EU wollen wir? Bestell-Nr. 5.965
Nr. 73: Klimagerechtigkeit. Bestell-Nr. 5.966
Nr. 74: Terrorabwehr und Datenschutz. Bestell-Nr. 5.967
Nr. 75: Bedrohte Vielfalt – Biodiversität. Bestell-Nr. 5.968

Sämtliche Ausgaben im Internet, auch die vergriffenen, in Farbe und Schwarz-Weiß:
www.bpb.de/themenblaetter

— Jetzt bestellen! pocket global

Was ist Globalisierung und welche politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen hat sie? pocket global ist ein handliches, leicht verständliches Lexikon für die Hosentasche: von „Agenda 21“ über „Humanitäre Hilfe“ bis zum „Zoll“ werden wesentliche Begriffe zur Globalisierung und zur internationalen Politik knapp erklärt, ergänzt um zahlreiche Schaubilder und Illustrationen.

Kostenloses Musterexemplar bestellen mit dem Coupon auf der letzten Seite!

Terrorabwehr und Datenschutz

von Berthold Meyer

LEHRERBLATT

01

„Der internationale Terrorismus“ bestimmt immer wieder die Schlagzeilen. Sich vor ihm zu schützen wird als eine der wichtigsten Aufgaben für die westlichen Demokratien angesehen. Welchen Preis zahlen die Bürger heute für ihre Sicherheit? Und welchen Preis sollen sie zukünftig bezahlen?

Dies sind Fragen, welche die demokratischen Gesellschaften von Washington bis Wuppertal, von Madrid bis München, von London bis Landau bewegen. Insbesondere nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York sind in den USA, aber auch in den meisten europäischen Staaten, Gesetze verabschiedet und Vorkehrungen getroffen worden, die ähnliche Gefährdungen in der Zukunft vermeiden und potenzielle Attentäter frühzeitig dingfest machen sollen.

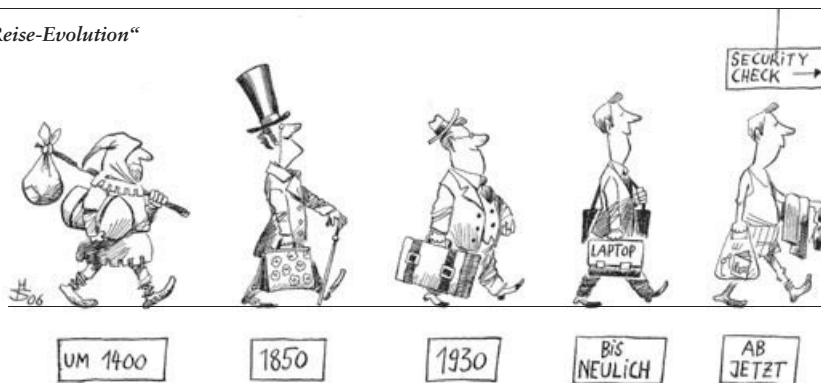
Manche dieser Maßnahmen wie zum Beispiel das Durchleuchten des Reisegepäckes und die Kontrolle dessen, was Fluggäste am Körper tragen, schränken die Freiheit zwar ein wenig ein. Trotzdem werden sie allgemein akzeptiert, da sie die Sicherheit der Reisenden erhöhen. Andere Vorkehrungen, um Attentate im Vorfeld zu verhindern – wie die Speicherung sämtlicher Telefonverbindungen über ein halbes Jahr hinweg – sind umstritten: Datenschützer werfen dem Gesetzgeber vor, einer übertriebenen Datensammelwut der Behörden Vorschub zu leisten.

♁ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

— Lernziel

Im Unterricht soll ein Bewusstsein dafür entwickelt werden, dass Freiheit und Sicherheit miteinander zusammenhängen, jedoch in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, das es in einer Demokratie nach der Maxime auszutarieren gilt: Soviel Freiheit wie möglich und soviel Sicherheit wie nötig und nicht umgekehrt. Dabei sollen sich die Schüler überlegen, wieviel ihnen die eigene Privatsphäre wert ist.

„Reise-Evolution“



— Aus dem Volkszählungsurteil 1983

„Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. [...] Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist. Hieraus folgt: Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher von dem Grundrecht des Art 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1 Abs. 1 GG umfasst. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.“

Dabei sind die Empfindlichkeiten unterschiedlich: Manches von dem, was die Terrorismusabwehr an Freiheitseinschränkungen mit sich bringt, empfindet die junge Generation, die ständig elektronische Medien benutzt, nicht als unzumutbaren Eingriff in die Privatsphäre. Das Bewusstsein, dass, wer von morgens bis abends „online“ lebt, an der langen elektronischen Leine geführt wird, ist aber auch in anderen Altersstufen oft unterentwickelt. So melden wir freiwillig ständig unseren Aufenthaltsort an elektronische Netze, wenn wir unsere Mobiltelefone eingeschaltet haben. Wir lassen unsere Vorlieben für bestimmte Musik oder Nahrungsmittel speichern, wenn wir im Internet surfen oder bargeldlos einkaufen.

Das Grundrecht auf „informationelle Selbstbestimmung“ (↑ Infokasten „Volkszählungsurteil“), für das Anfang der 1980er Jahre noch Massen protestierend auf die Straße gingen, haben wir längst in erheblichem Maße an den Kassen der Supermärkte und den Knotenpunkten des Internets abgegeben. Ist das einfach der Preis für einen gewissen Komfort im Alltag, oder würden wir doch lieber selbst darüber entscheiden, wann und wo „Big Brother“ (↑ Lehrblatt 02) etwas über uns erfährt und wie lange er seine Kenntnisse über uns speichert? Was sollte der Staat unter welchen Bedingungen dürfen?

Aus dem Urteil vom 15. Dezember 1983, BVerfGE 65, 1 (Volkszählungsurteil)

— Zeichnung: Heliko Sakurai

LEHRERBLATT

02

— Online-Durchsuchung in NRW und GG

„Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit Urteil vom 27. Februar 2008 die Vorschriften zur Online-Durchsuchung sowie zur Aufklärung des Internet für verfassungswidrig und nichtig erklärt. § 5 Abs. 2 Nr. 11 Satz 1 Alt. 2 VSG, der den heimlichen Zugriff auf informationstechnische Systeme regelt („Online-Durchsuchung“), verletzt das allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner besonderen Ausprägung als Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme und ist nichtig.“

zitiert nach: www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg08-022

— George Orwell: 1984

Der Roman „1984“ von George Orwell wurde kurz nach dem 2. Weltkrieg geschrieben und erschien 1949. Er schildert die negative Utopie (Dystopie) eines totalitären Überwachungs- und Präventionsstaates im Jahre 1984 (diese Zahl wurde als Umkehr des bei der Fertigstellung gerade erreichten Jahres 1948 gewählt, um auf eine nicht allzu ferne Zukunft anzuspitzen).

„In dem Roman wird das Konzept des immer präsenten alles-sehenden Großen Bruders (engl. Big Brother) eingeführt. Auch Orwells reduktionistische fiktive Sprache Neusprech (in älteren Übersetzungen auch Neusprache, im englischen Original Newspeak genannt) wurde sehr bekannt. (...) Während des Kalten Krieges wurde der Roman im Westen als Kritik am Realsozialismus bzw. Stalinismus aufgefasst und so auch im Bildungswesen vermittelt. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass Orwell durch trotzkistische und anarchistische Ideen geprägt ist, in seinem Roman scharfe Kritik am Kapitalismus äußert und ihn in seiner Dystopie als Vorbedingung für den geschilderten totalitären Staat begreift.“ (Wikipedia)

Zwar sind der Kommunismus Geschichte und auch das Orwelljahr 1984 längst Vergangenheit. Doch Orwells Beschreibung einer von einem staatlichen „Big Brother“ überwachten Gesellschaft gilt inzwischen als Menetekel für die zunehmende Neigung westlicher Demokratien, ihre Bürger^z zu kontrollieren und zu überwachen.

„Big Brother“ wird zudem als Titel für eine Fernsehreihe verwendet, in der sich mehrere Personen wochenlang rund um die Uhr filmen lassen.

B.M.

— Zu den Aufgaben auf Arbeitsblatt A

Sicherheit und Freiheit: Was ist das? (zu Aufgabe 1)

Zunächst sollen in einem Brainstorming die Begriffe „Freiheit“, „Sicherheit“ und „Privatsphäre“ definiert werden.

„Arbeiten am Schutzwall“



Eingriffe in die Privatsphäre zugunsten der Sicherheit (zu Aufgabe 2)

In dieser Phase des Unterrichts geht es darum, sich mit dem Grundrecht auf einen privaten Rückzugsraum und seiner eventuellen Gefährdung auseinanderzusetzen. In einer kurzen Information wird Artikel 13, Absatz 1 GG vorgestellt und seine klassische Einschränkung durch die richterliche Anordnung einer Durchsuchung im Beisein des Betroffenen erwähnt.

Hier sollte die Lehrkraft zum einen auf die staatsanwaltliche Anordnung im Falle der Gefahr im Verzuge hinweisen sowie darauf, dass nach der für Durchsuchungen maßgeblichen Strafprozessordnung auch ein Gemeindebeamter^z (oder zwei Mitglieder der Gemeinde) wenn möglich als Zeugen^z hinzuzuziehen sind, um zu verdeutlichen, wie sehr sich der klassische Durchsuchungsbefehl von der Anordnung einer heimlichen Abhöraktion unterscheidet.

Der genannte „Große Lauschangriff“ war 1998 in das Grundgesetz aufgenommen worden. Er wurde 2004 vom Bundesverfassungsgericht in wichtigen Teilen wieder einkassiert. Zum besseren Verständnis werden auf Lehrerblatt 03 die Leitsätze vereinfacht erklärt, die bei Bedarf kopiert und den Schülern^z zur Verfügung gestellt werden können.

Richtige Reihenfolge der Lückenbegriffe:

Freiheit / Richter^z / Durchsuchungsbefehl / Zeugen^z / heimliche / Kernbereich / Bundesverfassungsgericht

Die Aufgabe B sieht eine Meinungserhebung unter den Schülern^z vor. Dabei gibt es ein Meinungsspektrum, in dem sich die einzelnen Schüler^z auch zweimal verorten können. Es reicht von der völligen Ablehnung staatlicher Eingriffe in die Privatsphäre der Wohnung (a) über die Akzeptanz von Eingriffen zur Verbrechensbekämpfung (b) und der freiwilligen Offenlegung des Privatlebens z.B. in voyeuristischen Veranstaltungen wie „Big Brother“ (d) bis zu der Position, dass jemand, der nichts zu verbergen habe, auch sein gesamtes Privatleben offen legen könne (c).

Die Ermittlung eines solchen Meinungsbildes unter den Schülern^z dient zunächst einmal dazu, den Wert der privaten Wohnung als Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes herauszuarbeiten. Dies kann durch eine anschließende Diskussion über die Gründe, warum man hier sehr unterschiedliche Positionen vertreten kann, vertieft werden.

— Eckpunkte der Vorratsdatenspeicherung

Was wird gespeichert?

Telefongespräche (Festnetz / Handy / Internet)

- beteiligte Rufnummern
- Datum und Uhrzeit des Gesprächs
- Dauer des Gesprächs

bei Handynesprächen zusätzlich:

- Standort des Anrufers bei Gesprächesbeginn
- SMS-Verbindungsdaten

Internet

- die IP-Adresse (jedem Computer vom Internetprovider zugewiesen)
- Datum und Uhrzeit des Internetbesuchs
- Dauer der Verbindung

E-Mail

- Adressen
- Ein- und Ausgangsdaten (Kopfzeile)



Nicht gespeichert werden:

Inhalte der Kommunikation (z.B. Gespräche, Internetseiten, E-Mail-Texte)

Dauer:

Telekommunikationsunternehmen müssen die Daten sechs Monate lang speichern

Zugriff:

Polizei und Staatsanwaltschaft (nach einem richterlichen Beschluss)

Quelle: Bundesjustizministerium, © dpa-Grafik 5025 / Leitwerk

(Wie) kann man öffentliche Sicherheit herstellen und Bürger:innen schützen? (zu Aufgabe 3)

Wann erleben Schüler:innen das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit? Viele von ihnen vielleicht am ehesten dann, wenn sie in die lang ersehnten Ferien fliegen wollen und in einer Schlange vor den Kontrollgeräten für das Handgepäck stehen. Wenn sie dann alles, was aus Metall gefertigt ist, ausziehen und in Körbchen legen müssen, bevor sie durch die Detektorschleuse gehen können, wird ihre Geduld manchmal auf eine harte Probe gestellt.

Man kann zum Einstieg in diese Aufgabe die Schüler:innen bei dieser Erfahrung abholen, um sie mit der vielleicht noch nicht allen bekannten Information zu ergänzen, dass diese Kontrollen zur Terrorismusabwehr verschärft wurden (↑ Karikatur auf Lehrerblatt 01).

Terroristen:innen kapern aber nicht nur Flugzeuge. Auch andere Verkehrsmittel und deren Umgebung sind Ziele von Terroranschlägen. Beispiele sind die Anschläge von Madrid (2003) und London (2005) mit sehr hohen Opferzahlen sowie die glücklicherweise misslungenen Anschläge auf Regionalzüge in Deutschland (2006). Vor diesem Horizont sollen die Schüler:innen darüber diskutieren, mit welchem Aufwand es verbunden wäre, ähnliche Sicherheitsvorkehrungen wie im Luftverkehr bei Bahnen und Bussen vorzunehmen. Des Weiteren sollen sie darüber diskutieren, welche Folgen ein Einsatz solcher Mittel für ihre eigene tägliche Zeitplanung und Lebensgestaltung hätte (↑ Karikatur Nr. 2 auf Kopiervorlage 02).

Terrorismusabwehr im Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit

Freiheit und Sicherheit bedingen einander und stehen zugleich in einem Spannungsverhältnis. Kameraüberwachung an Bahnhöfen gehört inzwischen zum Alltag. Wie stark hat sich dadurch die Sicherheit vor einem Terroranschlag erhöht?

Zwar hat die Zahl der Bahnhöfe seit Beginn der Privatisierung 1995 von bundesweit 5843 auf knapp 4200 im Jahr 2005 abgenommen (Quelle: Planet Wissen). Weder der Staat noch die Bahn haben die Mittel, um an sämtlichen Bahnhöfen Kontrolleure mit Detektorschleusen aufzustellen, um das Gepäck sämtlicher Fahrgäste genauso wie an Flughäfen zu durchleuchten. Wollte man eine solche Fahrgast- und Gepäckkontrolle mit einem vertretbaren Aufwand erreichen, müsste die Zahl der Bahnhöfe drastisch verringert werden. Dadurch würde – was niemand will – die Bewegungsfreiheit der Menschen äußerst eingeschränkt. Folglich wird man mit diesem Risiko leben müssen.

Am Ende der Diskussion kann die Frage erörtert werden, ob das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit aufgehoben werden kann, oder ob es erforderlich ist, mit gewissen Risiken zu leben, wenn man die Freiheit nicht aufgeben will.

LEHRERBLATT

03

— Der „Große Lauschangriff“

Der umstrittene Artikel 13, Absatz 3 GG, mit dem der „Große Lauschangriff“ ermöglicht wurde:

(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, dass jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.

— Die Leitsätze des Urteils gegen den „Großen Lauschangriff“ (vereinfacht formuliert)

(2) Nach Artikel 1, Absatz 1 GG ist die Menschenwürde unantastbar. Hierzu gehört auch, dass der Mensch Anspruch auf einen absolut geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung hat, in den er sich zurückziehen kann. Privat genutzte Wohnräume sind diesem Kernbereich zuzurechnen. In diesen dürfen keine Abhörmaßnahmen zur Strafverfolgung vorgenommen werden.

(3) Darin schränkt das Gericht diese Bestimmung dadurch ein, dass es die Möglichkeit der Überwachung für rechtmäßig hält, wenn sie nicht gegen den durch die Menschenwürde geschützten privaten Gehalt verletzt. Wenn jemand von seiner Wohnung aus geschäftliche Dinge erledigt und dies z.B. am Telefon oder indem er Kunden empfängt, so ist das, was dabei besprochen wird, zunächst einmal nicht privater Natur. Dasselbe gilt, wenn jemand sich in seiner Wohnung mit einem Komplizen trifft, um eine kriminelle Tat vorzubereiten. Sobald das Gespräch ins Private wechselt, ist der Schutz der Menschenwürde wieder von Bedeutung.

Deshalb stellt Leitsatz (5) klar, dass in dem Moment, indem der Wechsel eines abgehörten Gesprächs vom nicht privaten zum privaten Inhalt erfolgt, die Überwachung abgebrochen werden muss. Sollten Inhalte dieser Art schon auf Tonträgern gespeichert sein, so sind sie zu löschen. Sie dürfen auch nicht verwendet werden.

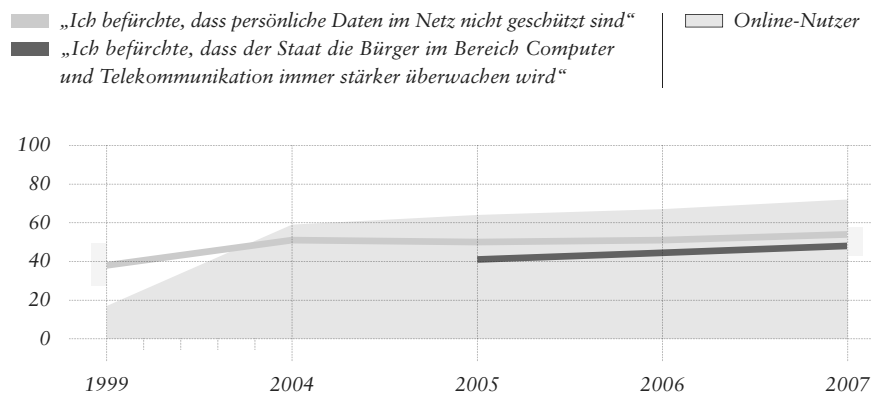
(↑ Karikatur Nr. 1 auf Kopiervorlage 02)
B.M.

LEHRERBLATT

04

— Sicherheit im Internet

Deutsche Bevölkerung, 14–64 Jahre (in Prozent)



Quelle: Allensbacher Archiv, Allensbacher Computer- und Technik-Analysten, © Leitwerk

— Zu den Aufgaben auf Arbeitsblatt B

„Online“ oder: Wir hinterlassen überall Spuren
(zu Aufgabe 4)

Hintergrund des Arbeitsblatts B ist die öffentliche Diskussion über den im Frühjahr 2007 vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt“ (BKA) aus dem Bundesinnenministerium. Er enthält einen § 20 k), der regelt, unter welchen Bedingungen das BKA eine Online-Durchsuchung von privaten Computern vornehmen kann.

Inhalt und Reichweite des Gesetzentwurfs wurden in den verschiedenen politischen Gremien sowie in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert, was zu Überarbeitungen führte (bei Redaktionsschluss: Kabinettsentwurf vom 4. Juni 2008) und bis zur endgültigen Verabschiedung führen wird. Auch danach wird die Kritik nicht verstummen.

Um den Schülern die Situation zu verdeutlichen, in der sie sich als Nutzer von Mobiltelefonen und Internetzugängen generell befinden, informiert diese Aufgabe darüber, wo wir überall bleibende Spuren hinterlassen. Bei der folgenden Meinungsbefragung ist zu erwarten, dass es einer Mehrheit ziemlich gleichgültig ist, in welchem Umfang sie Datenspuren hinterlässt. Dies muss auch nicht kritisiert werden, aber es ist wichtig, dass es den Schülern überhaupt bewusst wird.

Den aktuellen Stand der Diskussion um die Gesetzesnovelle finden Sie hier: www.gesetze-im-internet.de und auf der Webseite des Bundesinnenministers: www.bmi.bund.de. Außerdem gibt es bei www.schekker.de, dem Jugendmagazin der Bundesregierung, aktuelle Nachrichten zum Thema, die leicht verständlich formuliert sind.

— Tipp: Blitzlichtrunde

Alle Beteiligten dürfen nacheinander in einem oder zwei Sätzen sagen, ob ihnen ihre Freiheit oder Sicherheit wichtiger ist, oder ob sie meinen, es lasse sich beides miteinander vereinbaren. Jeder darf aussprechen, ohne unterbrochen zu werden.

Pro und Contra „Online-Durchsuchungen“
(zu Aufgabe 5)

Zum Abschluss geht es darum, die Argumente zwei gegensätzlicher Repräsentanten der Debatte um die „Online-Durchsuchung“ kennen zu lernen. Sie stammen aus der Sendung „Berlin direkt“ des ZDF vom 9. September 2007. Die gesamte Diskussion ist herunterzuladen unter: <http://berlindirekt.zdf.de/ZDFde/inhalt/25/0,1872,7003673,00.html>

Lösung: Die Aussagen 1 und 3 stammen von Wolfgang Bosbach, die Aussagen 2 und 4 von Jürgen Trittin.

Die Schüler sollen sich mit den einzelnen Argumenten der beiden Politiker näher befassen, und zwar

- zunächst ganz allgemein, und danach
- unter der Perspektive, wer den Ermittlungsbehörden mehr und wer ihnen weniger vertraut,
- schließlich unter der Frage, worin sich die normale Haus- oder Wohnungsdurchsuchung von einer Online-Durchsuchung unterscheidet.

Somit wird deutlich, dass es sich bei dem Vorhaben um einen weitgehenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte handelt, der nur zugelassen werden kann, wenn jede Art von Missbrauch ausgeschlossen ist und sämtliche Informationen über Unbeteiligte unverzüglich gelöscht werden. Unter diesen Bedingungen wäre das zu verabschiedende Gesetz mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum „Großen Lauschangriff“ (↑ Lehrerblatt 03) vereinbar.

Realisierung, Kontrolle und Handhabung wird von Datenschützern weiterhin kritisch beobachtet werden.

Nach Bearbeitung des gesamten Arbeitsblattes kann man den Schülern die Ausgangsfrage noch einmal vorlegen und neue Erkenntnisse und eventuelle Meinungsänderungen festhalten (↑ Tippkasten: Blitzlichtrunde).

— Stimmen zur Terrorabwehr und zum Datenschutz

Der Zweck des Datenschutzes wird darin gesehen, den Einzelnen davor zu bewahren, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Datenschutz steht für die Idee, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden kann, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen. Unter welchen Bedingungen der Datenschutz zugunsten von Sicherheitsinteressen eingeschränkt werden muss, wird kontrovers beurteilt.

KOPIERVORLAGE

K01

— Trojaner

„Technisch dürfte eine ‚Online-Durchsuchung‘ ähnlich wie eine Hacking-Attacke ablaufen. Mittels Trojanern werden Programme auf den Computer geschmuggelt, die diesen nach verdächtigen Inhalten durchsuchen und die Daten dann über das Internet an die jeweilige Sicherheitsbehörde senden. Kritiker sprechen deshalb ironisch von ‚Bundestrojanern‘ oder vom ‚Großen Bruder im Privatcomputer‘. Denkbar wäre es, dass dabei mittels infizierter E-Mails oder durch Ausnutzung von Sicherheitslücken der Software auf die Computer zugegriffen wird. Auch könnten Spähprogramme heimlich in Downloads aus dem Internet eingeschleust werden. Es stellt sich die Frage, wie sich die Nutzer einerseits wirksam gegen Trojaner schützen sollen, die von ausländischen Geheimdiensten oder von Kriminellen stammen, wenn zugleich der Zugriff für deutsche Behörden ermöglicht werden soll. Zu befürchten ist auch, dass sich kriminelle und terroristische Organisationen wirksam gegen Online-Durchsuchungen schützen könnten, während der einfache Nutzer dazu verdammt wäre, mit den zusätzlichen Sicherheitsrisiken zu leben.“

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar (Die Grünen) zum Entwurf vom 11.07.2007, zitiert nach: Schaar, Peter: Das Ende der Privat-sphäre, München 2007, S. 123

— Strenge Maßstäbe

„Wer die Verfassung ändern und das ‚staatliche Hacken‘ erlauben will, der trägt die Darlegungslast. Der muss sehr überzeugend nachweisen, dass dieser tiefe Eingriff in die bürgerliche Freiheit zu enormen Vorteilen bei der Bekämpfung schwerster Verbrechen führt. Ich bin sehr skeptisch, ob dies gelingen kann. Natürlich sind heimliche Maßnahmen für die Ermittler bequemer und einfacher. Aber das ist nicht der Maßstab für Grundrechtseingriffe.“

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) zum Entwurf vom 11.07.2007, zitiert nach: Schaar, Peter: Das Ende der Privat-sphäre, München 2007, S. 123

— Bedenken

„Die heute im Kabinett beschlossene Gesetzesnovelle zum BKA-Gesetz, mit der das Bundeskriminalamt umfassende präventiv-polizeiliche Befugnisse erhalten soll, begegnet erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken. Ich werde mich bei der Beratung des Gesetzes im Deutschen Bundestag für entsprechende Nachbesserungen einsetzen.“

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar (Die Grünen) am 4.06.2008: Zur Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt in einer Kabinettsitzung

— Neue Sicherheitsarchitektur

ZEIT online: „Die Online-Durchsuchung ist nicht der einzige Punkt, der Sie an dem BKA-Gesetz stört.“

Baum: „Das BKA-Gesetz ist ein Element auf dem Weg in eine neue Sicherheitsarchitektur. Schäuble möchte bewährte Prinzipien der Rechtsordnung ändern, zum Beispiel die Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz. In dem Gesetz vermischen sich deren Kompetenzen. Verfassungsschutz und Polizei werden sich immer ähnlicher, die polizeilichen Ermittlungsbefugnisse überschneiden sich immer stärker mit geheimdienstlichen. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer sehr bedenklicher Punkte. Dazu gehören die Rasterfahndung, die Wohnraumüberwachung, auch die Parallelität der Kompetenzen von Länderpolizeien und Bundespolizei. Auch sie kann dazu führen, dass die Datenschutz-Rechte der Bürger weiter eingeschränkt werden.“

Der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) in einem Interview mit ZEIT online am 16.4.2008, zitiert nach: www.zeit.de/online/2008/16/online-durchsuchung-baum?page=all

— Privater Kernbereich bei Online-Durchsuchung soll geschützt bleiben

Heinemann: „Herr Schäuble, welche konkrete Bedrohung rechtfertigt eine so weit reichende Einschränkung der bürgerlichen Freiheitsrechte, wie das neue BKA-Gesetz dies jetzt vorsieht?“

Schäuble: „Das neue BKA-Gesetz bringt keine neue Beschneidung der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger, Herr Heinemann – ich muss das noch einmal sagen –, sondern das neue BKA-Gesetz gibt dem Bundeskriminalamt die Instrumente, die seit Jahrzehnten jede Länderpolizei hat, weil im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger die Polizei Gefahren abwehren muss, und dazu braucht sie auf der Grundlage von Verfassung und Gesetz auch die notwendigen Rechte. Sonst kann sie ihre Aufgabe nicht wahrnehmen. Dass die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus groß ist, das ist nun leider eine Tatsache, die wir nicht wegdreden können. Wir haben im letzten Jahr die Verhaftungen im Sauerland gehabt. Europol hat veröffentlicht, dass im letzten Jahr 200 Terrorismusverdächtige in Europa verhaftet worden sind. Europa und auch Deutschland sind in das Fadenkreuz des internationalen Terrorismus gerückt, und deswegen hat der Verfassungsgesetzgeber – ich sage noch einmal – schon vor zwei Jahren gesagt: Die Gefahr ist so groß, dass auch das Bundeskriminalamt mit der Aufgabe beauftragt werden muss, diese Gefahren abzuwehren. Und dazu – noch einmal – braucht das Bundeskriminalamt dann die gesetzlichen Instrumente, die heute jede Länderpolizei hat.“

Heinemann: „Wer kontrolliert das BKA?“

Schäuble: „Das BKA wird kontrolliert durch das zuständige Amtsgericht, durch die Vorschriften, dass jede dieser Maßnahmen protokolliert werden muss, dass das hinterher den Betroffenen mitgeteilt werden muss. Wir haben ein Maß an Transparenz, auch an Datenschutz, das international vorbildlich ist.“

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU) im Interview mit dem Deutschlandfunk am 20.06.2008, zitiert nach: www.wolfgang-schaeuble.de/index.php?id=37&textid=1186&page=1

KOPIERVORLAGE

K02

— Freiheitsrechte im Grundgesetz

Art. 1 GG

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art. 2 GG

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Art. 13 GG

- (1) Die Wohnung ist unverletzlich.
- (2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet (...) werden.
- (3) (...) so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur (...) akustischen Überwachung der Wohnung (...) eingesetzt werden.

— Datenschutz

„Persönliche Daten eines Menschen (personenbezogene Daten) dürfen nur dann gespeichert und verarbeitet werden, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene einwilligt (Datengeheimnis). Das Bundesdatenschutzgesetz soll den Einzelnen davor schützen, dass er durch den Umgang anderer mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Dies gilt für öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Städte, Gemeinden) wie für nicht öffentliche Stellen (Banken, Arztpraxen, Apotheken, Anwälte). Die ordnungsgemäße Durchführung der Datenschutzmaßnahmen soll durch Datenschutzbeauftragte erfolgen, die diese Stellen ab einer bestimmten Mitarbeiterzahl einzurichten haben.“

Quelle: Duden Wirtschaft von A bis Z. Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 2. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus 2004, Lizenzausgabe Bonn: bpb 2004.

1 „Eintopfzubereiter“



2 „Servicepoint“



3 „Angstzustand“



Terrorabwehr und Privatsphäre

von Berthold Meyer

ARBEITSBLATT

A

Demokratische Gesellschaften sind offene, freiheitliche Gesellschaften - mit Freiheits- und Gleichheitsrechten, mit durchlässigen Grenzen und hoher Mobilität. Was müssen wir aufgeben für die Sicherheit vor Terroranschlägen?

1 Sicherheit und Freiheit: Was ist das?

♀ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

Was bedeuten „Freiheit“, „Sicherheit“ und „Privatsphäre“... für Sie persönlich? / ... im Zusammenhang mit der Terrorabwehr?

2 Eingriff in die Privatsphäre zugunsten der Sicherheit

Kaum jemand ist von Natur aus nicht neugierig, umgekehrt möchte jedoch jeder♀ selbst entscheiden, was er♂ anderen preisgibt und was er für sich behalten möchte. Diese _____ garantiert Artikel 13, Absatz 1 des Grundgesetzes: „Die Wohnung ist unverletzlich.“ Sie bedeutet, dass jeder♀ in seinen vier Wänden tun und lassen kann, was er♂ will, ohne befürchten zu müssen, dass ein Fremder♂ oder der Staat ihm dabei zusieht oder zuhört und das Gesehene oder Gehörte gegen ihn♀ verwendet.

A Ergänzen Sie den Lückentext mit den unten stehenden Begriffen.

B Welcher der unten aufgeführten Meinung(en) stimmen Sie zu? Begründen Sie Ihre Meinung schriftlich.

Demgegenüber gab es in Artikel 13, Absatz 2 GG schon immer die Einschränkung, dass _____ Durchsuchungen anordnen können (_____). Diese sind aber im Beisein des Wohnungsbesitzers♂ und/oder anderer _____ vorzunehmen. Eine _____ Überwachung der Wohnung ist damit nicht erlaubt. Allerdings ist nicht in jedem Fall die gesamte Wohnung schützenswert. Wenn sich ein Lauschangriff etwa gegen ein im Arbeitszimmer oder im Flur geführtes Gespräch richtet, könnte er unter Umständen erlaubt sein. Doch auch dann muss die „akustische Wohnraumüberwachung (...) abgebrochen werden und (deren) Aufzeichnungen (...) gelöscht werden“ sobald dabei „Informationen aus dem absolut geschützten _____ privater Lebensgestaltung“ aufgenommen werden. „Jede Verwertung solcher Informationen ist ausgeschlossen“, bestimmte das _____.

a In meinem Privatbereich hat der Staat nichts zu suchen.

b Wenn bei einem♂ Verdächtigen durch eine im Wohnzimmer angebrachte „Wanze“ die Vorbereitung eines Verbrechens frühzeitig erkannt und damit verhindert werden kann, ist das gut so.

c Ich habe nichts zu verbergen. Meinetwegen kann der Staat in jede Ecke meiner Wohnung „Wanzen“ einbauen.

d Wenn jemand nachweislich keinen Wert auf seine Privatsphäre legt (wie z.B. „Big-Brother“-Teilnehmer♂), dann kann der Staat den auch heimlich beobachten.

— Begriffe für Lückentext:

Zeugen♀ / Durchsuchungsbefehl / Freiheit / Kernbereich / Bundesverfassungsgericht / heimliche / Richter♀

3 (Wie) kann man öffentliche Sicherheit herstellen und Bürger♀ schützen?



Das links abgebildete Foto vom 31. Juli 2006 stammt von einer Überwachungskamera im Kölner Hauptbahnhof. Es zeigt einen Mann neben einem präparierten Koffer, der wenig später in einem Regionalzug explodieren sollte. Zur selben Zeit sollte ein anderer Koffer einen weiteren Regionalzug sprengen. Da die Bomben fehlerhaft gebaut waren, kam es nicht zu den Attentaten.

Die Planer des Attentats, zwei junge Libanesen, wurden bald gefasst.

A Überlegen Sie: Was sind die Vor- und Nachteile von Überwachungskameras?

B Wieviel Sicherheitspersonal und wie viele Metalldetektoren würden an Bahnsteigen in Deutschland benötigt, um Anschläge auf Straßenbahnen, Busse und Eisenbahnen zu verhindern?

C Welche Folgen hätten solche Maßnahmen für Sie persönlich auf dem täglichen Schulweg oder in der Freizeit?

ARBEITSBLATT

B

4 „Online“ oder: Wir hinterlassen überall Spuren

In Deutschland gibt es seit dem 1.1.2008 das „Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen (...)“. Die Provider müssen persönliche Verbindungsdaten sechs Monate sammeln (Vorratsspeicherung); sie werden erst nach einem halben Jahr gelöscht. Gespeichert wird nicht nur bei Verdächtigen, sondern bei jeder Verbindung, täglich millionenfach. Von der Maßnahme verspricht man sich Hilfe bei der Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung und damit mehr Sicherheit. Datenschützer²³ bezweifeln, dass das Gesetz verfassungsgemäß ist und befürchten massive Eingriffe in die Freiheit des²⁴ Einzelnen.

Aktueller Stand: www.bmj.bund.de/enid/Strafverfahren/Vorratsdatenspeicherung_1f6.html

Kreuzen Sie an: Was halten Sie von diesen Meinungen? (+ = ich stimme zu / o = teils/teils / - = ich halte das für falsch)

— Meinungen	+	o	-
a Es ist mir egal, ob ich überall bleibende elektronische Spuren hinterlasse. Wichtig ist, dass ich die Vorteile der grenzenlosen Kommunikation genieße.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b Ob ich will oder nicht, ich brauche das Handy und das Internet, um meine alltäglichen Aufgaben zu erledigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c Ich will nicht, dass man mich jederzeit und überall erreichen kann. Deshalb schalte ich mein Handy nur dann ein, wenn ich selbst telefonieren oder eine SMS schreiben will.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d Ich finde Überwachung zwar lästig, bin aber bereit, für mehr Sicherheit meine Freiheit auf informationelle Selbstbestimmung aufzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5 Pro und Contra „Online-Durchsuchungen“



Anfang September 2007 gelang es dem Bundeskriminalamt im Sauerland, drei Terrorverdächtige festzunehmen, die dabei waren, Sprengstoff zusammenzubrauen. Die Verdächtigen hatten 12 Fässer mit 730 kg Wasserstoffperoxid angeschafft und wollten damit Sprengstoff mit der Wirkung von 550 kg TNT herstellen, genug, um ein Parkhaus in die Luft zu jagen. In der Zeit davor hatte die Polizei den E-Mail- und Telefonverkehr zwischen den Verdächtigen überwacht.

Wenige Tage danach führten Jürgen Trittin (links; stellv. Fraktionsvorsitzender der Grünen) und Wolfgang Bosbach (rechts; stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender) im ZDF ein Streitgespräch zu der von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) geplanten Online-Durchsuchung durch das Bundeskriminalamt.

Hier ihre wichtigsten Argumente:

A Welche Aussage stammt von wem? Kreuzen Sie entsprechend an.

B Beantworten Sie folgende Fragen:

- a** Mit welchen Argumenten befürwortet Wolfgang Bosbach die Online-Durchsuchung?
- b** Mit welchen lehnt Jürgen Trittin sie ab?
- c** Welcher der beiden Politiker vertraut den Ermittlungsbehörden mehr, Bosbach oder Trittin?
- d** Worin unterscheidet sich die normale Hausdurchsuchung mit Durchsuchungsbefehl von der Online-Durchsuchung?

* Trojaner sind Virenprogramme, mit denen man zum Beispiel unbemerkt sensible Daten ausspionieren kann.

— Aussagen	J.T.	W.B.
1. „Wir wollen keinen Überwachungsstaat. (...) Aber wir müssen als Staat Schritt halten mit dem internationalen Terrorismus. Wir dürfen keine Schutzlücken haben. (...) Würden wir auf die Online-Durchsuchung verzichten, hieße das für die Terroristen: der Staat garantiert ihnen einen Raum, in dem sie frei von der Einsichtnahme der Ermittlungsbehörden kommunizieren können.“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die im Sauerland festgenommenen Tatverdächtigen „haben keine eigenen PCs benutzt. Sie haben sehr stark auf Call-Center und ähnliches zurückgegriffen. Sie haben die Wireless-LAN-Stationen von anderen Bürgern genutzt, die nicht durch ein Kennwort gesichert waren. Das heißt, wenn Sie diese Lücke schließen wollen, Herr (...), dann müssen Sie alle WLAN-Stationen, alle Internet-Cafés entsprechenden Trojanern* aussetzen. Ich finde das eine Wahnsinnsvorstellung, die zudem (...) das Problem hat, dass niemand nachweisen kann, dass Sie nicht die Festplatte auch in anderer Richtung manipuliert haben. Das heißt, es nützt Ihnen die Erkenntnis nichts.“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. „ (...) Sie haben ein Misstrauen in unsere Ermittlungsbehörden. Das habe ich nicht. (...) Mit diesem Argument könnten Sie (auch) jede Hausdurchsuchung verbieten. Denn selbstverständlich ist es auch theoretisch möglich, dass Sie im Wege einer Hausdurchsuchung bei einem Beschuldigten ein Beweismittel platzieren, um ihn einer Tat zu überführen.“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. „Deswegen gibt es bei einer Hausdurchsuchung Regeln, z.B., dass derjenige, der durchsucht wird, das weiß, (und) dass es die Möglichkeit der anwesenden Teilnahme gibt. (...) (Die Online-)Durchsuchung (kann) am Ende von demjenigen, der durchsucht wird, nicht kontrolliert werden.“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

— Weiterführende Hinweise

— Schriften und Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung

Schriftenreihe

Band 382: Anonymität im Internet
Goltzsch, Patrick
— Bestell-Nr. 1.382

Band 386: Die Politik der Infosphäre
Becker, Konrad u.a.
— Bestell-Nr. 1.386

Band 673: Verteidigung des Privaten.
Eine Streitschrift
Sofsky, Wolfgang
— Bestell-Nr. 1.673

Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)

Nr. 5-6/2002: Digitalisierung und Datenschutz /
Datenschutz im 21. Jahrhundert
— Bestell-Nr. 7.605

Nr. 44/2004: Bürgerrechte
und Innere Sicherheit
— vergriffen; nur noch online

Nr. 12/2007: Innere Sicherheit im Wandel
— Bestell-Nr. 7.712

Informationen zur politischen Bildung

Nr. 284: Demokratie
— Bestell-Nr. 4.284

fluter

Nr. 1: Terrorismus
— vergriffen; nur noch online

Nr. 2: Sicher leben
— vergriffen; nur noch online

— Weitere Publikationen

Meyer, Berthold:
Im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit.
Staatliche Reaktionen auf den Terrorismus
HSFK-Standpunkte, Nr. 1/2002, 12 S.
(download über www.hsfk.de)

Pohl, Hartmut:
Zur Technik der heimlichen
Online-Durchsuchung
in: DuD – Datenschutz und Datensicherheit,
Nr. 31 (2007) 9, S. 684-688

Schaar, Peter:
Das Ende der Privatsphäre.
Der Weg in die Überwachungsgesellschaft
München (C. Bertelsmann) 2007

Von Knop, Jan / Zilkens, Martin (Hrsg.):
Datenschutz im Spannungsfeld
zwischen Sicherheit und Privatheit
Tagungsband 2004,
Bielefeld (C. Bertelsmann) 2005

— Jetzt informieren! Der bpb-Schwerpunkt zum Thema Sicherheitspolitik

*Mit dem islamistischen Terror ist eine neue
Bedrohung entstanden – nach dem Ende des
Kalten Kriegs. Sie hat die sicherheitspolitische
Weltlage abermals verändert.*

www.bpb.de > Themen > Innenpolitik
> Sicherheitspolitik in Deutschland

— bpb-Publikationen Online

Weitere Informationen und Bestell-
möglichkeiten zu den Publikationen der
Bundeszentrale für politische Bildung
erhalten Sie unter:

www.bpb.de/publikationen

HINWEISE



— Internetadressen

www.bmi.bund.de
Portal des Bundesministeriums der Justiz;

<http://bundesrecht.juris.de/aktuell.html>
führt zu aktuellen Gesetzestexten

www.bmi.bund.de
Portal des Bundesministeriums des Inneren;
hierüber gelangt man auch zur PDF-Datei
der Zeitschrift „Innenpolitik 5/2007“
zum Thema Kampf gegen Terrorismus

www.bundesverfassungsgericht.de
führt zu aktuellen Pressemitteilungen,
sämtlichen Entscheidungen sowie Informa-
tionen des Bundesverfassungsgerichts

www.bfdi.bund.de
Internetauftritt des Bundesbeauftragten
für den Datenschutz

Weitere bpb-Publikationen Online

alle auf: www.bpb.de
> Suche: siehe Stichwort:

— Hintergrund aktuell (11.09.2006)
Terror und Rechtsstaat

— Hintergrund aktuell (02.03.2006)
Datenschutz und Bürgerrechte

— Experten-Forum: Anti-Terrorpolitik in
Deutschland: Präventions- oder Rechtsstaat?
Funktionslogik des Präventions- und des
Rechtsstaates

— bpb-Publikationen für den Unterricht



**Terror
und Rechtsstaat**
(Nr. 13; vergriffen,
nur noch online)



Internet-Sicherheit
(Nr. 33)



**Freiheitsrechte –
grenzenlos?**
(Nr. 50)



**fluter:
Alles ist möglich –
Das Freiheits-Heft**
(Nr. 15)



**Friedenschancen
im Nahen Osten?**
(Nr. 61)

— Vom Autor dieser Ausgabe

Neu! pocket kultur

Nicht nur „Antike“, „Ästhetik“ und „Bildende Kunst“ gehören zur Kultur, sondern auch „Comedy“, „Comic“ und „Computerspiele“: Auf 160 Seiten im Hosentaschenformat bringt das kleine Lexikon rund 100 Begriffe und viele Interviews mit Kulturschaffenden wie jungen Drehbuchautoren, Musikern und Fernsehmoderatoren.

— Ab Oktober 2008 zu bestellen (Bestell-Nr. 2.556, Bereitstellungspauschale 1, – Euro):
www.bpb.de/publikationen > pocket

Foto: Mainpicture / Victor T.



— Fax-Bestellblatt (03 82 04) 6 62 73

— Versandbedingungen

Im Inland bis 1 kg: kostenlos und portofrei.

1–20 kg: Versandbeitrag von 4,60 Euro per Überweisung nach Erhalt.

Stand: 1. August 2008

An den
IBRo Versandservice GmbH
Kastanienweg 1

18184 Roggentin

Das Bestellblatt kann auch im DIN-lang-Umschlag per Post verschickt werden. Bitte ausreichend frankieren!

Lieferanschrift

Schule Privat

Vorname: _____

Name: _____

Klasse/Kurs: _____

Schule: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Themenblätter im Unterricht (2008)

- Bestell-Nr. 5.962 *Ex.* *Olympialand China* (Nr. 69)
Bestell-Nr. 5.963 *Ex.* *US-Präsidentenwahl 2008* (Nr. 70)
Bestell-Nr. 5.964 *Ex.* *Mobilität und Umwelt* (Nr. 71)
Bestell-Nr. 5.965 *Ex.* *Welche EU wollen wir?* (Nr. 72)
Bestell-Nr. 5.966 *Ex.* *Klimagerechtigkeit* (Nr. 73)
Bestell-Nr. 5.967 *Ex.* *Terrorabwehr und Datenschutz* (Nr. 74)
Bestell-Nr. 5.968 *Ex.* *Bedrohte Vielfalt – Biodiversität* (Nr. 75)

weitere Themenblätter im Unterricht

Bestell-Nr. 5.383 *Ex.* *Internet-Sicherheit* (Nr. 33)

neu: wieder lieferbar!

Bestell-Nr. 5.947 *Ex.* *Entscheiden in der Demokratie* (Nr. 54)

Thema im Unterricht Extra: Arbeitsmappen

- Bestell-Nr. 5.317 *Ex.* *Grundgesetz für Einsteiger und Fortgeschrittene* (14. Auflage 2007)
Bestell-Nr. 5.340 *Ex.* *Methodenkiste*
Bestell-Nr. 5.391 *Ex.* *Was heißt hier Demokratie?*

Informationen zur politischen Bildung

Bestell-Nr. 4.284 *Ex.* *Demokratie* (Nr. 284)

pocket (je 1,- Euro)

- Bestell-Nr. 2.553 *Ex.* *pocket global*
 Bitte senden Sie mir ein kostenloses Musterexemplar
Bestell-Nr. 2.556 *Ex.* *pocket kultur*

— Jedes Jahr im Juni erscheint der neue Timer!

Im März ein kostenloses Musterexemplar online bestellen:

www.bpb.de/timer

Hier finden Sie außerdem 54 Timer-Quizkarten mit Wissensfragen zum Kalendarium des aktuellen Timers zum Herunterladen und Ausdrucken.